

Abgeordnete Christa Steiger (SPD) fragt:

Nachdem die Staatsstraße 2207 nördlich von Steinwiesen im Staatsstraßenausbauprogramm enthalten ist und mit der Planung des Ausbaus und der Planung eines Radweges entlang der Staatsstraße begonnen wurde, frage ich die Bayerische Staatsregierung, bis wann mit einem abgeschlossenen Planfeststellungsverfahren zu rechnen ist, wann infolgedessen mit dem Ausbau begonnen werden kann und in welchem Zeitrahmen dann die Fertigstellung vorgesehen ist?

Staatssekretär Georg Schmid antwortet:

Der 1,0 km lange und 700 Tsd. Euro teure Ausbau der St 2207 nördlich Steinwiesen ist im 6. Ausbauplan für die Staatsstraßen in der 1. Dringlichkeit eingestuft. Das Staatliche Bauamt Bamberg hat inzwischen die ersten Arbeitsschritte für den Vorentwurf, der die Grundlage für die verwaltungsinterne Genehmigung und für das Planfeststellungsverfahren bildet, eingeleitet bzw. abgeschlossen. So wurden bereits in diesem Jahr das Gelände im Zuge der Ausbaustrecke vermessen und ein Gutachten über den dortigen Baugrund in Auftrag gegeben.

Ziel des Staatlichen Bauamtes Bamberg ist es, den Vorentwurf im Verlauf des nächsten Jahres aufzustellen, so dass dieser von der Regierung von Oberfranken noch bis Ende 2007 geprüft und genehmigt werden kann. Die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens kann dann im Frühjahr 2008 bei der Regierung von Oberfranken beantragt werden.

Nach den Erfahrungen aus vergleichbaren Straßenbauprojekten ist für das Planfeststellungsverfahren eine Dauer von einem Jahr einzuplanen, sofern keine größeren Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben werden.

Unter der Voraussetzung, dass ein bestandskräftiger Planfeststellungsbeschluss vorliegt, der Grunderwerb getätigt werden konnte und ausreichende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, wäre ein Baubeginn ab Frühjahr 2009 möglich.

Der Bau des Projekts dürfte bei optimaler Finanzierung voraussichtlich ein Jahr dauern.

Es gilt das gesprochene Wort.